

S t a d t H a a n
Niederschrift über die
**32. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
der Stadt Haan**

am Dienstag, dem 05.02.2019 um 17:00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadt Haan

Beginn:
17:00

Ende:
19:30

Vorsitz

Stv. Jörg Dürr

Stellvertretender Vorsitzender

CDU-Fraktion

Stv. Marlene Altmann

Vertretung für Stv. Giebels

Stv. Udo Greeff

AM Manfred Kupke

AM Annette Leonhardt

AM Dr. Hermann Meier

Vertretung für Stv. Lemke

Stv. Folke Schmelcher

SPD-Fraktion

Stv. Walter Drennhaus

Stv. Juliane Eichler

Stv. Uwe Elker

Stv. Ulrich Klaus

WLH-Fraktion

Stv. Meike Lukat

Vertretung für AM Wolff

GAL-Fraktion

Stv. Jörg-Uwe Pieper

Stv. Andreas Rehm

FDP-Fraktion

Stv. Reinhard Zipper

AfD-Fraktion

AM Bernd Krütt

Fraktionslose Ratsmitglieder

Stv. Peter Schniewind

Schriftführer

Herr Uwe Bolz

Vertreter des Seniorenbeirates

Herr Karlo Sattler

Verwaltung

Beigeordneter Engin Alparslan

TA Guido Mering

StVR Torsten Rekindt

TA Peter Sangermann

VA Heike Ries

Gäste

Herr Jochen Füge

ISR Innovative Stadt- und Raumplanung
GmbH

Herr Jan Roth

ISR Innovative Stadt- und Raumplanung
GmbH

Der **stellvertr. Vorsitzende Jörg Dürr** eröffnet um 17:00 Uhr die 32. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr der Stadt Haan. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung öffentliche Sitzung

Der **stellvertr. Vorsitzende Jörg Dürr** stellt fest, dass die vorliegenden, schriftlichen Anfragen zum Teil verspätet eingegangen und somit nach der Geschäftsordnung als verfristet anzusehen sind. Gleichwohl habe die Verwaltung im Vorfeld signalisiert, die Fragen in der Sitzung beantworten zu können.

Stv. Meike Lukat erklärt, dass die Anfrage der Fraktion WLH einen Punkt der unter TOP 16 (Bauaufsichtsangelegenheiten) enthaltenen Liste betrifft. Hierzu seien Fragen in der jeweiligen Sitzung zulässig. Durch die eingereichte, schriftliche Anfrage erhalte die Verwaltung Gelegenheit, sich auf diese Frage vorzubereiten.

Der **stellvertr. Vorsitzende Jörg Dürr** bittet um Einhaltung des für 20:00 Uhr angestrebten Sitzungsendes.

Stv. Reinhard Zipper beantragt, gemäß dem Schreiben der FDP-Ratsfraktion vom 20.01.2019 an die Verwaltung, das Thema „Bebauung des Bürgerhausareals in Gruiten“ in die Tagesordnung aufzunehmen und schlägt hierfür Nr. 4.1 der Tagesordnung vor.

Der **stellvertr. Vorsitzende Jörg Dürr** lässt über den Antrag abstimmen.

Der Antrag des **Stv. Reinhard Zipper** wird mit 3 Ja-Stimmen und 14 Nein-Stimmen **abgelehnt**.

Öffentliche Sitzung

- 1./ **Bebauungsplan Nr. 197 "Nordstraße" als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB / Anpassung des Flächennutzungsplanes (42. Änderung des FNP) im Bereich des Kreisverkehrs Elberfelder Straße/Nordstraße im Wege der Berichtigung**
hier: **Aufstellungsbeschluss, § 2 (1) BauGB;**
Beschluss der Planungsziele;
Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, § 3 (1) BauGB
Vorlage: 61/252/2018/1
-

Protokoll:

Stv. Walter Drennhaus regt an, im Rahmen des städtebaulichen Vertrags zum Bebauungsplan ein Belegungsrecht für die geförderten Wohnungen durch die Stadt zu sichern.

Stv. Andreas Rehm regt an, das im Plangebiet gelegene Flurstück Nr. 3, welches heute als Grabeland genutzt werde, nicht zu versiegeln. Des Weiteren solle ein Schutzstreifen zum angrenzenden Hühnerbachtal festgesetzt werden. Er fragt, ob die Durchführung der Artenschutzprüfung (ASP), Stufe 2 im Verfahren gesichert sei und regt die Festsetzung von naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen an, obgleich diese im Verfahren – ohne Durchführung einer Umweltprüfung und ohne Umweltbericht – formal nicht vorgesehen seien.

Herr Roth (Büro ISR) erläutert die Besonderheiten und Vorteile des gewählten Bauleitplanverfahrens: Auch ohne Durchführung einer formalen Umweltprüfung seien die relevanten Schutzgüter in die Abwägung einzustellen. Die Festsetzung von naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen ist hingegen nicht vorgesehen, da der Gesetzgeber bei dieser Art des Bauleitplanverfahrens davon ausgeht, dass Eingriffe bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt sind oder zulässig waren. Die Durchführung der 2. Stufe der ASP sei obligatorisch und werde im weiteren Verlauf des Planverfahrens erfolgen.

Beschluss:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 197 „Nordstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB wird beschlossen. Das Plangebiet befindet sich in Haan (Gemarkung Haan, Flur 31). Es umfasst die Flurstücke 3, 4 und 5. Die genaue Abgrenzung ist der Planzeichnung zu entnehmen.
2. Den Planungszielen sowie dem städtebaulichen Entwurf gemäß dieser Sitzungsvorlage wird zugestimmt.
3. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) BauGB wird in Form einer öffentlichen Diskussionsveranstaltung durchgeführt. Die Planunterlagen sind für die Dauer von 14 Tagen öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

- 2./ 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40b, 1. Änderung „Obere Landstraße“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**
hier: - Aufstellungsbeschluss, § 2 (1) BauGB
- Beschluss der Planungsziele
- Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, § 3 (1) BauGB
Vorlage: 61/259/2019
-

Protokoll:

Stv. Andreas Rehm fragt, warum bei bereits im Geltungsbereich vorhandenen Schank- und Speisegaststätten festgesetzt werden soll, dass ausnahmsweise Erweiterungen dieser Betriebe zulässig sein sollen.

Die Verwaltung sagt zu, diese Festsetzung bis zur Durchführung der Offenlage noch einmal zu prüfen.

Beschluss:

- „1. Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 40b, 1. Änderung „Obere Landstraße“ ist gemäß § 2 (1) BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufzustellen.
Das Plangebiet befindet sich in Haan-Ost. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flächen des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 40b, 1. Änderung „Obere Landstraße“. Das Plangebiet wird begrenzt durch die A 46 im Norden, die Straße Bollenheide im Osten, den südlich der Bebauung an der Landstraße angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen im Südosten und durch die Landstraße im Süden sowie durch die westlich der Rheinischen Straße gelegene Gewerbebebauung. Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereichs erfolgt durch die Planzeichnung zu dieser Sitzungsvorlage.
2. Den Planungszielen entsprechend dieser Sitzungsvorlage wird zugestimmt. Sie sind dem weiteren Verfahren zur Aufstellung dieser Bebauungsplanänderung zu Grunde zu legen.
3. Da die Voraussetzungen des § 13 (1) BauGB erfüllt sind, wird auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB verzichtet.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

- 3./ Einfacher Bebauungsplan Nr. 189 "Westliche Kölner Straße", § 30 (3) BauGB**
hier: Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen,
Satzungsbeschluss, § 10 (1) BauGB
Vorlage: 61/263/2019
-

Beschlussvorschlag:

1. Über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB sowie über die in der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB und die in der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB vorgelegten Stellungnahmen wird entsprechend dem Ergebnis der Prüfung in dieser Sitzungsvorlage entschieden.
2. Der einfache Bebauungsplan Nr. 189 „Westliche Kölner Straße“ (§ 30 Abs. 3 BauGB) i. d. F. vom 05.02.2019 wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung in der Fassung vom 05.02.2019 wird zugestimmt.

Das Plangebiet befindet sich in Haan-Süd. Es wird ganz oder teilweise gebildet durch die Flurstücke in der Gemarkung Haan, Flur 34, Nrn. 37, 38, 44, 112, 130, 142, 152, 153, 237, 238, 252, 253, 303, 304. Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereiches erfolgt durch die Planzeichnung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

- 4./ Bebauungsplan Nr. 194 "Steinkulle" als Bebauungsplan der Innenstadtentwicklung, § 13a BauGB**
hier: Beschluss öffentliche Auslegung, § 3 (2) BauGB
Vorlage: 61/264/2019
-

Protokoll:

Stv. Meike Lukat weist im Zusammenhang mit der im Bebauungsplan vorgesehenen Grundstücksausfahrt auf die zu beachtende Verkehrssicherheit hin.

Beschluss:

1. Dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 194 „Steinkulle“ in der Fassung vom 05.02.2019 mit seiner Begründung in der Fassung vom 05.02.2019 wird zugestimmt. Das Plangebiet befindet sich in Haan-Unterhaan (Gemarkung Haan, Flur 35). Es umfasst das Flurstück 780.
2. Der beschlossene Entwurf mit seiner Begründung ist gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 13a bzw. § 13 BauGB öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**5./ Verkehrsentwicklungsplan Haan Stufe II
hier: Vorlage des Schlussberichtes
Vorlage: 61/260/2019**

Protokoll:

Stv. Walter Drennhaus lobt das Gutachten und führt weiter aus, dass er auf Basis des Gutachtens ein Handlungskonzept der Verwaltung in einer künftigen Sitzung erwarte, das aufzeige, wie weiter verfahren werden soll.

Stv. Andreas Rehm dankt der Verwaltung für das ausführliche Gutachten. Er frage sich, welchen Stellenwert das Gutachten nun eigentlich habe.

Beschlussvorschlag:

Der Schlussbericht wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich angenommen
15 Ja / 1 Nein / 1 Enthaltung

6./ Gestaltungsbeirat Haan - Benennung der Mitglieder bis März 2022
Vorlage: 61/265/2019

Beschlussvorschlag:

Der Rat beruft folgende Personen als stimmberechtigte Mitglieder in den Gestaltungsbeirat der Stadt Haan, für den Zeitraum bis März 2022.

- Prof.i.V. Dipl.-Ing. Andrea Salgert, Architektin, Düsseldorf
- Dipl.-Ing. Matthias Funk Landschaftsarchitekt, Düsseldorf
- Dipl.-Ing. Eckehard Wienstroer, Architekt und Stadtplaner, Neuss

Sowie als ebenfalls stimmberechtigte Stellvertreter:

- Dipl.-Ing. Stefan Krapp, Bauass., Stadtplaner, Aachen
- Dipl.-Ing. Dr.-Ing. Stefan Strauß, Architekt, Bauhistoriker, Krefeld

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

7./ Bewirtschaftung Waldfriedhof
hier: Antrag der Fraktion WLH vom 21.12.2018
Vorlage: 60/055/2019

Protokoll:

Stv. Meike Lukat bittet die Verwaltung, bis zur nächsten Sitzung entsprechende Zahlen zu benennen.

Beschluss:

Die Vorgehensweise der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zur Kenntnis genommen

- 8./ Radschnellweg Wuppertal – Düsseldorf
hier: Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 02.07.2018 für den SUVA am
04.10.2018 (TOP 21 Einbringung)
Vorlage: 61/258/2019**
-

Beschluss:

Die Sachverhaltsdarstellung der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zur Kenntnis genommen

- 9./ Straßensanierungsprogramm
Vorlage: 66/062/2019**
-

Protokoll:

Stv. Meike Lukat fragt, ob auch die Erneuerung der Wirtschaftswege im Sanierungsprogramm enthalten sei.

TA Guido Mering führt aus, dass die Erneuerung der Wirtschaftswege in einer separaten Liste geführt werde. Diese werde – ebenso, wie die Erneuerung der Bürgersteige – durch den Betriebshof geführt. Er nimmt im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes die Möglichkeit wahr, **Herrn Cristian Perrone**, der seit 01.01.2019 als Ingenieur im Tiefbauamt beschäftigt ist, dem Ausschuss vorzustellen.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die aktualisierte Liste zum Straßensanierungsprogramm zur Kenntnis und stimmt der Reihenfolge zu

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**10./ Änderung der Verkehrsführung auf der Bergischen Straße und der Rheinischen Straße
Vorlage: 66/060/2019**

Protokoll:

Stv. Walter Drennhaus merkt an, dass die Verkehrsfläche als Folge der verbesserten Verkehrsführung nicht durch privat abgestellte Kfz. missbraucht werden dürfe. In diesem Rahmen sollte auf die Firmen zugegangen werden, ihre eigenen Flächen als Abstellflächen zu nutzen.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt die Änderung der Verkehrsführung auf der Bergischen Straße und der Rheinischen Straße von einem Zweirichtungsverkehr zu einer Einbahnstraßenlösung gemäß dem Plan Anlage 2.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Stv. Uwe Elker hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

**11./ Einsatz des Geschwindigkeitsmessgerätes
hier: Festlegung der Standorte für das Jahr 2019
Vorlage: 66/061/2019**

Protokoll:

TA Guido Mering ergänzt, dass zusätzlich auch je ein Standort an der Thienhausener Straße und an der Büssingstraße in die Liste aufgenommen worden sei.

Beschluss:

Die von der Verwaltung für das Jahr 2019 vorgeschlagenen Einsatzstellen sowie die von der Fraktion WLH eingereichten Standorte werden einstimmig beschlossen.

Diese sind im Einzelnen:

- Vohwinkeler Straße (in Höhe des Kindergartens)
- Ohligser Straße (zw. Heideweg und Hülberger Busch)
- Gruitener Straße (Bereich Stropmütze)
- Hochstraße
- Hochdahler Straße (in Höhe des Kindergartens, jeweils eine Woche in beiden Richtungen)
- Flurstraße (in Höhe Einmündung Am Kauerbusch, jeweils eine Woche in beiden Richtungen)
- Talstraße (jeweils eine Woche in beiden Richtungen)
- Bismarckstraße
- Zwengenberger Straße
- Kampheider Straße (zw. Kampstraße und Ortsausgang)
- Kampstraße (zw. Zwengenberger Straße und Stresemannstraße)
- Parkstraße
- Düsselberger Straße (zw. Leichtmetallstraße und Thunbuschstraße)
- Büssingstraße
- Thienhausener Straße
- auf der B228 insgesamt, speziell auch an den Ortseingängen
- auf der Böttingerstraße
- Steinkulle / Steinstraße
- Königgrätzer Straße, Höhe City Fit
- Dieker Straße vor und aus dem Kreisverkehr heraus kommend
- Ellscheider Straße, Höhe Regenrückhaltebecken
- Turnstraße
- Robert-Koch-Straße, Höhe Einmündung Am Bollenberg

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Stv. Walter Drennhaus nimmt an der Abstimmung nicht teil.

12./ Fußgängerüberweg Ohligser Straße / Erikaweg
hier: Antrag der Fraktion WLH vom 21.12.2018 (Einbringung)

Protokoll:

Die **Stv. Meike Lukat** begrüßt den *weitergehenden Antrag der **CDU-Ratsfraktion** vom 04.02.2019* bzgl. der Fußgänger- und Verkehrssituation auf der Ohligser Straße, der *als Tischvorlage verteilt* wurde.

Beschluss:

Ohne weitere Aussprache beauftragt der **stellvertr. Vorsitzende Jörg Dürr** die Verwaltung, eine Vorlage für den nächsten Ausschuss zu erstellen, damit der Sachverhalt als TOP besprochen werden kann.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

13./ Fußgängerüberweg Flurstraße / Am Kauerbusch
hier: Antrag der Fraktion WLH vom 21.12.2018 (Einbringung)

Beschluss:

Ohne Aussprache beauftragt der **stellvertr. Vorsitzende Jörg Dürr** die Verwaltung, eine Vorlage für den nächsten Ausschuss zu erstellen, damit der Sachverhalt als TOP besprochen werden kann.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

14./ Beantwortung von Anfragen

Protokoll:

zur Anfrage der **CDU-Ratsfraktion** vom 05.02.2019 (verteilt als Tischvorlage):

Antwort der Verwaltung:

Die Fragen wurden an den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AÖR weitergeleitet. Die Verwaltung hat darum gebeten, auch zum Verhältnis der Maßnahme zum Umbau des Bahnhofs Gruiten im Rahmen der Modernisierungsoffensive III Stellung zu nehmen.

Seitens der Abteilung SPNV Wettbewerb/Vertragsmanagement/Planung wird ausgeführt, dass zur Herstellung einer homogenen Bahnsteighöhe im S-Bahn-System im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die grundsätzliche bautechnische Möglichkeit für eine Änderung der Bahnsteighöhe auf 76 cm untersucht wurde. Dabei wurde nach den beiden Varianten "Absenkung Bahnsteig" und "Anhebung Gleise" unterschieden. Unter Berücksichtigung baulicher sowie wirtschaftlicher Aspekte wurde für den S-Bahnsteig im Bahnhof Gruiten (Mittelbahnsteig Gleise 3+4 mit derzeitiger Bahnsteighöhe von 96 cm) die Variante "Absenkung Bahnsteig" als Vorzugsvariante identifiziert. In diesem Zusammenhang ist allerdings zu beachten, dass die inhaltliche Planungstiefe einer Machbarkeitsstudie noch begrenzt ist. Aus diesem Grunde wurde zwar eine grundsätzliche bautechnische Herstellung einer Bahnsteighöhe von 76 cm bestätigt, jedoch können in diesem Planungsstadium noch keine Aussagen über detaillierte bauliche Erfordernisse sowie konkrete betriebliche Einschränkungen für den S-Bahnverkehr getroffen werden. Hierzu sind zunächst die weiteren Planungsphasen abzuwarten. Zu erwähnen ist jedoch, dass im Rahmen der Anpassung der Bahnsteighöhe auch der weitere barrierefreie Ausbau des Bahnhofs umgesetzt werden soll. Die Tatsache, dass auf der Linie S8 bereits heute Fahrzeuge mit einer Einstiegshöhe von 76 cm eingesetzt werden sowie die Berücksichtigung des Bahnhofs Gruiten innerhalb der Modernisierungsoffensive 3 sorgt dafür, dass Gruiten im Rahmen des Migrationskonzeptes als eine der ersten Stationen für einen Umbau vorgesehen ist.

Stv. Meike Lukat nimmt auf die schriftliche Anfrage der Fraktion WLH Bezug und bittet um Klärung, ob und wie dem Ansinnen von Anwohnern im Bereich Steinkulle, Spiegel als Verkehrs-Sicherungsmittel anzubringen, nachgekommen werden kann.

Technischer Beigeordneter Engin Alparslan führt aus, dass dieses Ansinnen im Rahmen des „laufenden Geschäfts der Verwaltung“ geprüft werde.

Stv. Andreas Rehm fragt, ob die im nicht-öffentlichen Teil vorgesehene Anfrage bezgl. der Schäden durch eine Baustraße am Ricarda-Huch-Weg nicht auch im öffentlichen Teil beantwortet werden könne, da öffentliche Flächen betroffen seien.

Technischer Beigeordneter Engin Alparslan führt aus, dass die Stadt Inanspruchnahmen städtischer Flächen für private Baustellen-Einrichtungen stets mit der Auflage gewähre, dass die durch den Baustellenbetrieb verursachten Schäden nach Beendigung der Baustelle wieder zu beheben seien. So sei es auch in diesem Fall.

Stv. Udo Greeff stellt folgende Fragen:

- 1./ Wann ist mit der Einrichtung einer Linksabbiege-Ampel an der Kreuzung „Polnische Mütze“ für den Stadteinwärts-Verkehr durch den Landesbetrieb Straßen NRW zu rechnen?
- 2./ Erfolgt der wünschenswerte Austausch der vorhandenen Straßenbeleuchtung gegen LED-Leuchtmittel nach einer festgelegten Reihenfolge?
- 3./ Wie ist der Sachstand zum geplanten Neubau der LIDL-Filiale?

TA Guido Mering erläutert zur Frage 1, dass mit einer zeitnahen Umsetzung der Linksabbiege-Ampel zu rechnen sei. Zur Frage 2 verweist er auf den bestehenden Vertrag mit den Stadtwerken, in dessen Rahmen der Austausch erfolge. Die Reihenfolge legt das Tiefbauamt der Stadt Haan fest.

Zur Frage 3 führt **TA Peter Sangermann** aus, dass der Offenlagebeschluss für den betreffenden Bebauungsplan weiterhin durch den Vorhabenträger vorbereitet werde.

Stv. Reinhard Zipper fragt, ob für die Einrichtung einer privaten Hunde-Trainingsstrecke im Schillerpark eine Sondererlaubnis erteilt wurde.

Technischer Beigeordneter Engin Alparslan bestätigt dies mit der Anmerkung, dass diese so lange geduldet werde, bis mit den Maßnahmen zur Umgestaltung im Rahmen des integrierten Handlungskonzepts begonnen werde.

Der Vertreter des Seniorenbeirates **Herr Karlo Sattler** spricht sich für die Einrichtung einer Querungshilfe für Fußgänger über die L 288 im Bereich der Einmündung des Hermann-Löns-Weges aus.

Technischer Beigeordneter Engin Alparslan erläutert, dass im Zusammenhang mit der geplanten Kindertagesstätte Erikaweg Gespräche mit dem Landesbetrieb Straßen NRW stattgefunden hätten, wonach die Umsetzung der alten Ausbauplanung für die Ohligser Straße nur eine niedrige Priorität habe. Die Verwaltung überlege derzeit, ob sie eine Planung für die Nebenanlagen der Ohligser Straße in eigener Zuständigkeit durchführt, in der auch Querungen berücksichtigt werden.

Stv. Peter Schniewind fragt, wann das Ergebnis der Geschwindigkeitsmessungen auf der Kaiserstraße veröffentlicht werde.

TA Guido Mering kündigt dies für die 7. Kalenderwoche an.

Stv. Walter Drennhaus bittet um Auskunft, ob es für die geplante Errichtung von Obdachlosen-Wohnungen an der Straße *Am Heidfeld* eine Zeitschiene gebe.

Seitens der Verwaltung kann hierzu gegenwärtig keine Auskunft gegeben werden.

Stv. Meike Lukat stellt folgende Fragen:

1./ Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in Tempo-30-Zonen hält sie das Aufbringen von Tempo-30-Piktogrammen für wünschenswert und fragt, ob das Aufbringen für jede Straße einzeln beantragt werden müsse.

2./ Kann die Verwaltung angeben, wieviel weniger Wohnraum an der Deller Straße vorhanden sein wird, wenn das Haus saniert ist und dort gemäß Ratsbeschluss die Asylsuchenden untergebracht werden und wie dann die neu zu bauende Unterkunft am Heidfeld auszusehen hat für die Unterbringung der Obdachlosen.

TA Guido Mering erläutert zur Frage 1, dass das Aufbringen von Piktogrammen eher zu einer „Überfrachtung“ des Straßenraumes führen würde und aus den bisherigen Erfahrungen mit Piktogrammen kein positiver Effekt in Bezug zu einer Geschwindigkeitsreduzierung erkennbar sei.

Technischer Beigeordneter Engin Alparslan erklärt zu Frage 2, dass die Verwaltung hierzu derzeit keine Antwort geben könne.

Stv. Andreas Rehm fragt, wann die Brückenschäden im Zuge des Sandbachtal-Radweges repariert würden. Hierzu würde er eine Info auf der Homepage der Stadt Haan begrüßen.

TA Guido Mering erläutert, dass eine temporäre Sanierung durch den Betriebshof vorgenommen werde. Es werde nicht gewartet, bis der Sandbachradweg realisiert wird.

Stv. Uwe Elker weist darauf hin, dass die Ausrichtung des Verkehrszeichens Nr. 267 am Neuen Markt korrigiert werden muss. Am westlichen Neuen Markt werde immer häufiger „in 2-ter Reihe“ geparkt, was seines Erachtens darauf zurückzuführen sei, dass die hier angebrachten Absperrpoller mit handelsüblichen Schlüsseln aus dem Baumarkt entfernt werden könnten. Deshalb sollten die vorhandenen Schlösser gegen Spezialschlösser ausgetauscht werden.

TA Guido Mering erläutert, dass es zwar Schlösser gebe, für die es keine im Einzelhandel zu erwerbende Schlüssel gebe. Diese seien jedoch sehr teuer so dass der Aufwand hierfür kaum zu rechtfertigen wäre.

Die **SPD-Ratsfraktion** bittet mit Schreiben vom 19.01.2019 um Beantwortung folgender Fragen:

1./ Ist geplant, das auf dem Alten Kirchplatz vor dem Hallenbad stehende Kunstwerk zu entfernen und wenn ja, wo soll es zukünftig seinen Platz finden?

2./ Müssen im Laufe der weiteren Arbeiten an der Ausführung des Innenstadtkonzepts weitere Kunstwerke versetzt werden und gibt es dazu bereits konkrete Vorstellungen?

TA Peter Sangermann führt hierzu folgendes aus:

Zu Nr. 1: Die Verwaltung habe mit dem Künstler Gespräche hierzu geführt; es sind drei Standorte im Gespräch. Über den endgültigen Standort werde die Verwaltung im Ausschuss berichten.

Zu Nr. 2: Die „Laterna magica“ kann am bisherigen Standort Park „Ville d’Eu“ verbleiben. Ebenso braucht auch das restaurierte und nun an der Sparkasse ausgestellte Kunstwerk nicht versetzt zu werden.

15./ Mitteilungen

- Radweg entlang der L357 zwischen dem geplanten Kreisverkehr im Bereich der Niederbergischen Allee / Ellscheider Str. und Erkrath-Hochdahl

Protokoll:

Technischer Beigeordneter Engin Alparslan berichtet über stattgefundenen Gespräche mit dem Landesbetrieb Straßen NRW, wonach der Ausbau der L 357 in Richtung Erkrath (incl. Radweg) eine sehr niedrige Priorität habe und deshalb zeitnah nicht mit einer Realisierung des Radweges zu rechnen sei.

TA Guido Mering teilt mit, dass die Kosten für die Beleuchtung der Skateranlage ca. 11.000 € betragen.

TA Peter Sangermann berichtet über die Bestrebungen der Bezirksregierung Düsseldorf, auf Grund der in Düsseldorf starken und nicht vollständig zu deckenden Nachfrage an Wohnraum, im Umfeld von Düsseldorf zusätzliche allgemeine Siedlungsbereiche auszuweisen. Für das Haaner Stadtgebiet sei eine Fläche zwischen dem östlichen Siedlungsrand und dem Ittertal hierfür vorgesehen. In den bisherigen Überlegungen zur Stadtentwicklung wurde städtischerseits diesem Bereich stets eine Grünzug- und Freiraumfunktion zugewiesen, wofür die Verwaltung nach wie vor plädiere.

Stv. Meike Lukat verweist auf hierzu stattfindende Beratungen auf Kreisebene und regt an, das Thema im nächsten Ausschuss im Rahmen eines eigenen Tagesordnungspunktes zu beraten.

Stv. Andreas Rehm schlägt vor, dass die Verwaltung gegen die Planungen der Bezirksregierung vorgeht.

Im Ausschuss besteht Einvernehmen, den von der Bezirksregierung Düsseldorf angedachten Bereich auch zukünftig von neuen Baugebieten freizuhalten.

TA Peter Sangermann stellt klar, dass der Grundsatz der kommunalen Planungshoheit besteht. Die Ausweisung eines neuen Siedlungsbereichs im Regionalplan bedingt deshalb nicht zwingend auch eine Verpflichtung der Stadt zur Entwicklung eines entsprechenden Baugebiets.